

GeoBusiness Lizenz

Lizenzen im GeoBusiness

- Wege zu bundesweiter Einheitlichkeit -

Oliver Hauner

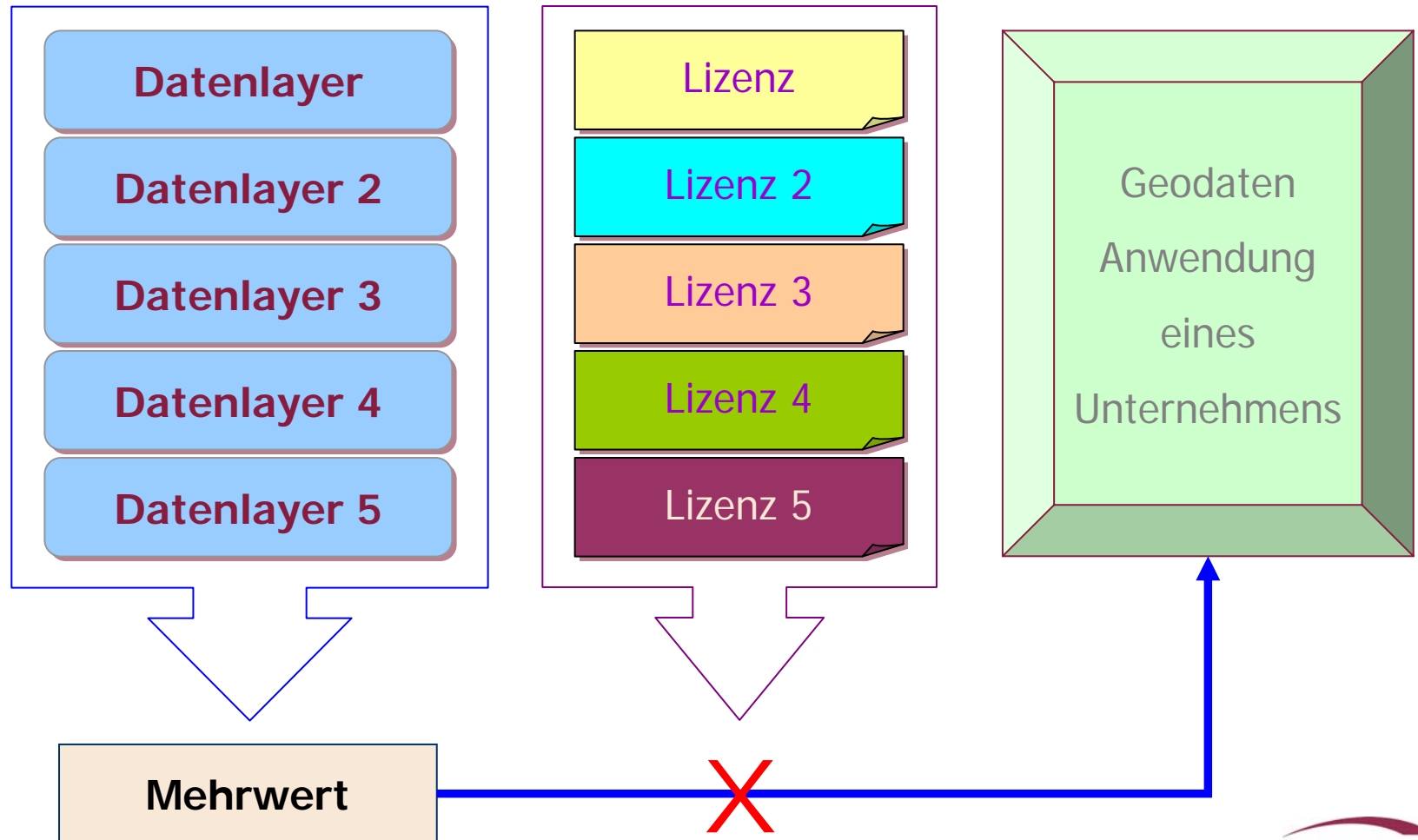
Leiter Versicherungstechnik Sach

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

Rahmenbedingungen im GeoBusiness

12. Mai 2010 in Hannover

Geschäftsmodell Geodaten



Geschäftsmodell Geodaten

- Ohne standardisierte Lizenzen...
 - keine Nutzung mehrerer Datenlayer
 - keine Generierung eines Mehrwertes
 - kein Geschäftsmodell
 - keine Geodaten-Anwendung der Wirtschaft
 - keine Chance für Start-Ups und die Mehrheit der KMU



Q: Deutsches Bundesarchiv
Bild 183-R79053

Ausgangssituation Lizenzbedingungen

- Derzeit verwendete Nutzungsbedingungen...

- ...enthalten i.d.R. Verbote mit Erlaubnisvorbehalten

- Beispiel:

Die Weitergabe der Geodaten an Dritte ist grundsätzlich nicht erlaubt. Die Weitergabe an Beauftragte des Nutzungsberechtigten zur Erfüllung eines Auftrages ist gestattet, soweit ...

Ausgangssituation Lizenzbedingungen

- **Derzeit verwendete Nutzungsbedingungen...**
 - machen häufig den Umfang der Lizenz abhängig vom **Typ** bzw. der **Gruppe von Daten**
 - sind für den Endanwender ohne juristische Kenntnisse **intransparent**
 - haben **keinerlei** übergreifenden **Wiedererkennungswert**
 - spiegeln häufig **Subordinationsverhältnisse** bzw. Beziehungen der **Verwaltung** untereinander aber nicht eine Anbieter ↔ Kunde – Beziehung wieder

Ausgangssituation Lizenzbedingungen

● Weitere Beispiele...

- ... Beauftragt die Antragstellerin oder der Antragsteller eine ausführende Firma mit der Bearbeitung von Daten so hat der Antragsteller seinerseits die Anerkennung dieser Bedingungen für die Bereitstellung und Nutzung von Daten aus dem Raumordnungskataster des Landes XY aktenkundig zu vermerken.
- ...Der Erwerber erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht nach § 31 Abs. 2 UrhG.
- ... Verstöße gegen die vereinbarten Nutzungsbedingungen werden gemäß §§ 106 und 108 UrhG geahndet.
- ...Die Bestimmungen des Urheberrechtes über einzelne Vervielfältigungen und / oder Umarbeitungen zum persönlichen Gebrauch bleiben unberührt.

Ziel der Bemühungen

● Anforderungskatalog „GeoBusiness Lizenz“

- einfache, standardisierte und harmonisierte Lizenzen für alle Arten der Nutzung bei Webdiensten unabhängig von der Art der Daten
- eindeutige Unterscheidung von **privater** und **kommerzieller** Nutzung
- umfangreiche **Rechte** für „Weiterverwendung, -verarbeitung, -verwertung“: z.B. Umarbeitung, Veredelung, Integration in eigene Datenbestände und Weitergabe der veredelten Produkte/Dienste an Unterlizenznehmer/Endnutzer
- **Urhebernennung**
- Wahrung von **Geschäftsgeheimnissen**
- **gebündelte Auftragsabwicklung**
(möglichst wenig Ansprechpartner, „one-stop-shopping“)

Möglichkeiten der Umsetzung

● Der „klassische“ Weg...

- Einfache, klar strukturierte und auf den Nutzerkreis ausgerichtete Lizenzen sind möglich
- Beispiel „*Nutzungsbedingungen der Stadt Wien für die kommerzielle Nutzung von Geodatenprodukten*“
 - **3. Eingeräumtes Nutzungsrecht**
 - *3.1. Der Nutzerin bzw. dem Nutzer wird das nicht ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt, den Nutzungsgegenstand für kommerzielle Zwecke zu nutzen.*
 - **Erlaubte Nutzung**
 - *3.2. Eine Weitergabe bzw. ein Weiterverkauf von auf Basis der erworbenen Original-Geodaten erzeugten Folgeprodukten ist gestattet, sofern von der berechtigten Nutzerin bzw. vom berechtigten Nutzer sichergestellt ist, dass Dritten das Ableiten (Extrahieren) von Originaldaten nicht möglich ist.*
 - ...

Möglichkeiten der Umsetzung

● Der „moderne“ Weg...

- Symbole zur Erläuterung des Umfanges der Lizenzbedingungen
- Idee GDI-RP: Nutzung der Symbole analog Creative Commons (CC - „Kreatives Gemeinschaftsgut“)

■ Kern: Erlaubnis mit Genehmigungsvorbehalt



- einfaches Baukastensystem in Form vorgefertigter Lizenzverträge für die Verbreitung digitaler Inhalte (Medienbranche)
- 4 Bausteine = 6 Standardlizenzen
- Übersetzung und Anpassung an deutsches Urheberrecht (2004)
- andere Rechte (Urheber- und Persönlichkeitsrechte) werden nicht beeinflusst


Möglichkeiten der Umsetzung

● Der „moderne“ Weg...

- CC kommen bereits in namhaften Beispielen zur Anwendung (z.B. Bundesarchiv, OpenStreetMap,...)
- Wirksamkeit der CC-Lizenzen wurde bereits durch mehrere Urteile bestätigt (z.B. NL*)

This file is licensed under the Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0 Germany (<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/deed.en>) license.

Attribution: Bundesarchiv, B 422 Bild-0063 / Hilberath, Kurt / CC-BY-SA


 **CC**
SOME RIGHTS RESERVED
BY SA

You are free:

- **to share** – to copy, distribute and transmit the work
- **to remix** – to adapt the work

Under the following conditions:

- **attribution** – You must attribute the work in the manner specified by the author or licensor (but not in any way that suggests that they endorse you or your use of the work).
- **share alike** – If you alter, transform, or build upon this work, you may distribute the resulting work only under the same or similar license to this one.



*LJN: AV4204,
Rechtbank
Amsterdam, 334492
/ KG 06-176 S

Terminologie der Creative Commons



● „Sie dürfen:



⇒ das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen



⇒ Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen

● Zu den folgenden Bedingungen:



⇒ Namensnennung – Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen



⇒ keine Bearbeitung – dieses Werk bzw. dieses Inhalt darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden









⇒ keine kommerzielle Nutzung - Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden



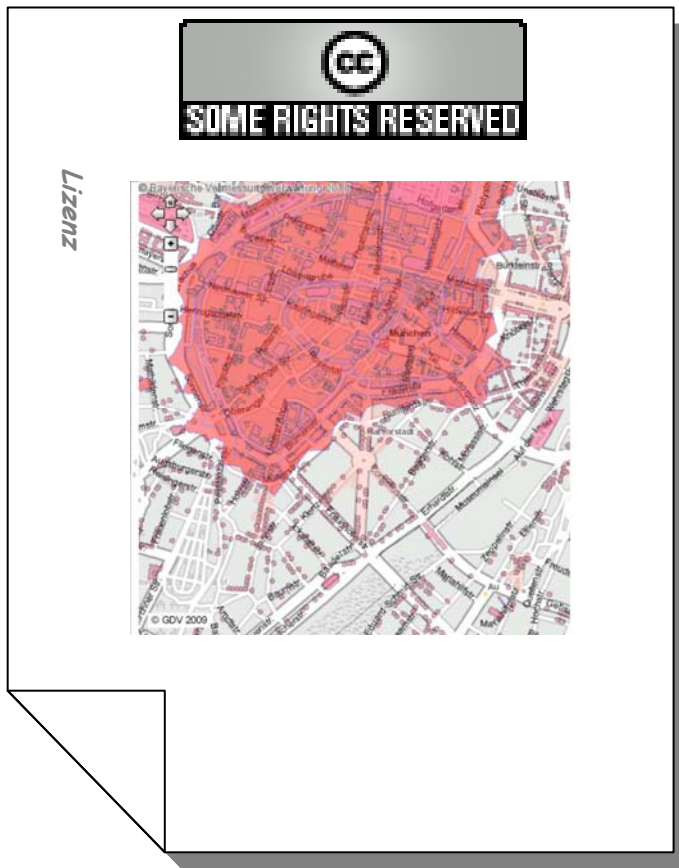
⇒ Weitergabe unter gleichen Bedingungen...“

Vergleich der CC mit Mustern im GeoBusiness

	IMAGI (AGB zu Musterbedingungen vom 26.4.2006)	GIW-Musterlizenzvereinbarung vom 27.6.2008
	= 6.(3) „... Weitergabe...an Dritte oder Subunternehmer...“	= 1.1.c) „... Verwertung der Daten und Dienste...“
	= 6.(2) „... Daten umarbeiten...“	= 3.3.c) „...in umgearbeiteter, veredelter Form...“
	= 6.(3) „...Datenquelle:...©...“	= 3.8 „...Quellenvermerk...“
	= Weitergabe ohne Umarbeitung	= 3.3.b) „...unverändert...abzugeben...“
	-	-
	= Anlage 2 2. „...Gewährung von Nutzungsberechtigungen...an Dritte...“	= 2.5.d) „...nach Maßgabe dieser Vereinbarung...“

Anpassung von CC an GeoBusiness (GeoBusiness CC)

z.B. Nutzung von Denkmaldaten (GDV)




Q: GDV, ZÜRS Geo

Nutzungsart


 Nutzung „wie geliefert“ gestattet

Bedingungen

 Nutzung unter Quellenangabe

 Daten dürfen nicht verändert werden

Vorteile von GeoBusiness Creative Commons

- Erlaubnis mit **Genehmigungsvorbehalt** 
- feste **Variabilität** in der Abbildung der verschiedenen Nutzertypen
- feste, eindeutige Definition der einzelnen Lizenzbausteine
(Baukastensystem)
- einfache, kostengünstige Realisierung über **Online-Lizensierungen**
(„click-license“)
- eindeutige Regelungen zu **privater** und **kommerzieller** Nutzung



GeoBusiness CC - Bausteine Lizenz

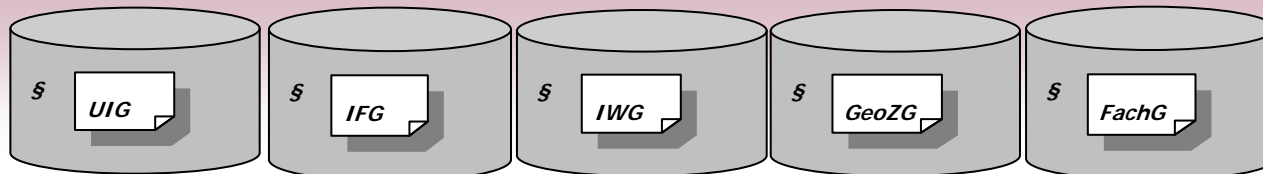
„Lizenz“ = Nutzungsarten + Bedingungen



„Datenschutz“ als Teil der Bedingungen



Gesetze und Verordnungen als Grundlage



Zusammenfassung und Ausblick

- Die derzeit verwendeten Nutzungsbedingungen sind in ihrer Vielfalt der „**Showstopper**“ für das GeoBusiness
- Die GIW Task Force „GeoBusiness Lizenz“ wird Vorschläge zur Lösung dieses Problems erarbeiten
- Ohne Akzeptanz dieser Arbeitsergebnisse durch die Verwaltung wird das Problem aber nicht zu lösen sein



Appell:

Lösen Sie sich vom „Not Invented Here“-Gedanken, das Rad muss nicht ständig neu erfunden werden...

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit